

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 1.Mai 1841



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 1. Mai 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

„ Sekretär Bleyer

Hr. Rath Haydinger referirt.

2585. Augenscheinscoönsprotokoll wegen Erbauung eines Salatrains im Hausgarten des Philipp Wieser.

Wird zu diesem Bau die Bewilligung ertheilt.

2586. Expedit relationirt ad N. 1869 P., daß es das Josef Weilnbök'sche Pensionsguthaben pr 2 fl 46 2/4 xr CMz erhoben habe.

Da nach der Sperrrelation nach Josef Weilnpök der verstorbene Aloys Gembök im Nahmen seiner Gattin Anna, gebornen Weilnpök, die dießfälligen Passiva bestritten, so ist der unbedeutende Betrag pr 2 fl 35 2/4 xr CMz der Wittwe Anna Gembök zu behändigen.

ad 8182. Untersuchungsakt gegen Josef Grünwald wegen Mißhandlung der Katharina Rutzenberger. Hat sich Josef Grünwald des Polizeyvergehens gegen die Sicherheit der Ehre schuldig gemacht u. ist dieserwegen mit 8-stündigen Arreste zu bestrafen, übrigens wird die Katharina Rutzenberger mit ihren Entschädigungsanspruch pr 1 fl 24 xr CMz auf den Rechtsweg gewiesen, wonach das Erkenntniß auszufertigen.

Hr. Rath Freyinger referirt:

802. Kreisamtssignatur dto. 6. Feb. d.J. Z. 1775 um Bericht über die Beschwerde des Mathias u. der Josefa Grasel gegen die bei ihrer Gewähranschreibung auf das Haus Nr. 39 in der Stadt geschehene Gefällsaufrechnung pr 135 fl. Ist Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, u. um Abweisung der Recurrentin zu bitten, nachdem hier im Einklange der dem Maäte a. h. Orts ertheilten Conceßionen das 3 % Veränderungsgefäll von dem stipulirten Kaufswerthe des Hauses pr 4500 fl CMz mit 135 fl CMz ordnungsmäßig bemessen worden ist.

ad 1431. Kreisamtssignatur dto 13. v.M. Z. 3553, um Bericht über die Beschwerde des Franz Viertelmayr wegen ihm mit Bescheid dto. 28. Feb. d.J. Z. 756 J. zu zahlen auferlegten Zustellungsgebühr pr 3 fl CMz.

Referent trägt an Bericht nach dem von ihm abgelesenen Entwurfe an das k.k. Kreisamt zu erstatten, welcher die Rechtfertigung des recurrierten Bescheides darin sucht, daß nur die erste Klagschrift dem Gegner ad manus zuzustellen ist, die andern dem bereits bestellten Bevollmächtigten, hier dem Dr. Wieser, zuzustellen sind, u. daß die Taxe jene Parthei zu zahlen habe, auf deren Einschreiten die richterliche Verfügung geschieht, daher en Abweisung des Recurrenten gebethen werden (§.§. 385. u. 393. der a. G. O. Hofdecret dto. 23. April 1802 Z. 561 u. §. 3. der Taxordnung in Streitsachen).

Hr. Rath Haydinger ist mit dem Referenten einverstanden.

Hr. Rath Maurer bezieht sich auf sein in Sachen am 28. Februar d.J. abgegebenes Votum wegen Aufrechthaltung der sub Z. 4167 J. de 1840 erfloßenen hierstelligen Erledigung, und ist daher, da er die Beschwerde des Viertelmayr als begründet erachtet, auch mit dem entworfenen Berichte nicht einverstanden.

Hr. Rath Buberl ist mit dem Referenten einverstanden, daher Conclusum für majora:
Ist nach dem Entwurfe des Referenten Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, u. um Aufrechthaltung des recurirten Bescheides zu bitten.

Herr Rath Maurer referirt.

2604. Reggserledigung dto. 1. v.M. Z. 8795 intimirt durch k.ä. Signatur dto 21. v.M. Z. 4303; daß Vinzenz Baumgartner auf Kosten des Staatsschatzes in die Irrenanstalt übernommen werde.
Den Vater Stefan Baumgartner durch eine Abschrift mit dem zu verständigen, daß er seinen Sohn nun ungesäumt, u. zwar mit reinlicher Kleidung versehen, in die Irrenanstalt in Linz überbringe; übrigens ist Bericht zu erstatten, daß ein Curator nicht aufzustellen sei.

Herr Rath Buberl referirt.

2571. Caßacontrollor Brazda rechtfertigt sich ad N. 2405. wegen Rückzahlung der Apprehendentendrittel an A. M. Atschreiter u Monika Weinberger.
Dem Exhibenten zu bedeuten, daß es bei dem Auftrag dto. 21. v.M. Z. 2405 sein verbleiben habe, weil er diese Apprehendentendrittel eigenmächtig erfolgte, daß man sich aber vorläufig an das Stiftgericht Florian wegen Einbringung der Beträge von den Polizeysoldaten Baumann u. Hofstetter verwenden werden wird.

2625. Conscriptionsbuchführer Willner um Anweisung der vorgeschossenen Josef Egger'schen Aßtentirungskosten pr 2 fl CMz.

Das Kassaamt hat diese 2 fl CMz dem Exhibenten auszubezahlen.

2590. Andreas Dijon um den Meldschein für sich u. seine Braut Barbara Angerer.
Ist der Meldschein für beide auszufertigen.

2322. Kreisamtsdecret dto. 10. v.M. Z. 3910 mit dem Auftrage zur Amtshandlung in erster Instanz rücksichtlich der gesetzwidrigen Freysprechung des Papiererlehrungen Franz Hoffmann.
Wird dieser Freysprechungsakt, da kein obrigkeitlicher Commaire intervenirte, auch kein Christenlehr- u. Wiederholungsschulzeugniß vorlag, für null u. nichtig erklärt, doch will der Maät, da auf Seite der Eltern hierbei nur Missverständniß u. die bisherige Gewohnheit zu Grunde lagen, in ein weiteres Erkenntniß von Strafe nicht eingehen, das Verfügte ist dem k.k. Kreisamte mit Bericht anzuzeigen.

2574. Note des Dekanats hier um Ausmittlung von Beiträgen zur Erhaltung des sonntägigen Zeichnungsunterrichtes.

Ist diesfalls der gutächtliche Antrag an das k.k. Kreisamt zu stellen, daß der diesfalls nöthige Betrag jährlicher 20 fl CMz als Beitrag auf Requisiten für arme Sonntags-Zeichnungsschüler auf die Pfarrconcurrentz zu repartiren hochortig bewilligt werden wolle, nachdem sich alle übrige zu diesem Zwecke bisher verfügte als ungenügend erprobt.

ad 2320. K.A. Signatur dto. 10. v.M. Z. 3908 um Bericht über den Recurs des Johann Neudorfer wegen verweigerter Bewilligung zur Errichtung einer täglichen Stellwagenverbindung zwischen Steyr u. Linz mit in Federn ruhenden Wagen.

Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, daß das gebethene Befugniß zu den Polizeygewerben gehöre, welche durch den Ortsbedarf limitirt werden, der hier nicht vorhanden ist, auch betreibt Recurrent ohnehin zwei Gewerbe, u. ist für seine Subsistenz gesichert, daher um seine Abweisung gebethen werde.

2597. Institut mit Franz Marchsteiner wegen Übertretung der Wochenmarktsordnung nach Getreidverkauf auf Muster.

Franz Marchsteiner ist dieser Übertretung wegen als im 1. Betrettungsfall mit 1 fl CMz zum hiesigen Armenfonde zu bestrafen, u. hiernach das Erkenntniß auszufertigen.

2598. Institut mit Filipp Thalhuber in eodem causa.

Filipp Thalhuber etc., wie ad N. 2597. P.

ad 2259. Kreisamtssignatur dto. 20. v.M. rücksichtlich des Einschreitens des Engelberth Rath um Entlaßung nach Preßburg.

Da Engelberth Rath nach Ungarn ohne eingeholte Bewilligung einwanderte so ist er als Übertreter der Paßvorschriften zu bestrafen, gegen ihn das Erkenntniß zu schöpfen u. zur Publication an den Maät Preßburg einzusenden.

2584. Relation der Polizeysoldaten König u. Posbichal über die Aßistenzleistung bei dem Scheermesserermeister Klinz wegen Zeichenverfälschung.

Da Benedikt Klinz in der Ortschaft Steinfeld Coät Sierning behaust ist, so sind die abgenommenen Messer an das Commät Sierning mit Schreiben zur Amtshandlung zu überreichen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär